



# Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

**Kreishaus Neuss**  
Oberstraße 91  
D-41460 Neuss

**Telefonzentrale**  
Neuss 02131 / 928-0

☒ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss

Herrn  
Tillmann Lonnes  
Dezernat V

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen  
40.2-III

Neuss  
08.07.2015

**Schulaufsichtsbezirk III**

**Auskunft erteilt**  
Frau Koblenz-Lüschow

**Gebäude**  
Kreishaus Neuss

**2. Etage**  
Zimmer 2.08

**Telefon**  
02131 / 928-4016

**Telefax**  
02131 / 928-84016

**e-mail**  
marita.koblenz-lueschow@rhein-  
kreis-neuss.de

Sehr geehrter Herr Lonnes,

zum Antrag der SPD Fraktion vom 25.06.2015 (Aufgabenstellung und Bezeichnung des Inklusionsbüros) nimmt das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss wie folgt Stellung:

**zu 1)**

Die neu zu errichtende Koordinierungsstelle des Schulamts für den RKN wird bezeichnet als

**- Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten -**

Aufgabenbeschreibung Inklusionsbüro:

- Einheitliche Anlauf- und Beratungsstelle für alle schulischen Angelegenheiten zum Thema Inklusion
- Information, Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der sonderpädagogischen Förderung
- Enge Kooperation aller Beteiligten fördern durch Schaffung eines engen Beratungsnetzes
- falls erforderlich begleitende bzw. aufsuchende Beratung
- Übergang Kita-Grundschule
- Übergang Grundschule SEK I
- Übergang Schule –Beruf
- Beratung der Schulen in Fragen des Gemeinsamen Lernens
- Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Expertise im Rhein-Kreis Neuss
- Sicherung der Unterrichtsqualität in der sonderpädagogischen Unterstützung in Kooperation mit dem Kompetenzteam für Lehrerfortbildung
- Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Rhein-Kreis Neuss
- Klärung von Sachfragen in und mit den Kommunen des RKN
- Beratung in Fragen der Schulentwicklungsplanung unter dem Aspekt der Inklusion im RKN

- Weiterentwicklung der Vernetzung mit Jugend- und Sozialhilfe, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Gesundheitsamt, Dienstangeboten für Integrationsassistenten, Elterninitiativen und KAOA
- Qualitätssicherung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen / Förderschulen
- Öffentlichkeitsarbeit

**zu 2a)**

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und / oder sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen (z. B. zentrale Prüfungen) nachzuweisen.

Diese Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet.

Die Festlegung der Notwendigkeit und die angemessene Gestaltung individueller Nachteilsausgleiche sind integraler Bestandteil der Unterrichtsarbeit an einer Schule, im Besonderen in der Sekundarstufe I und II.

Die Beratung von Schulen bzw. Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungen bei Anträgen zur Gewährung und Anerkennung eines Nachteilsausgleiches ist bereits gelebte Praxis im Schulamt.

**zu 2b)**

Die offene Ganztagschule - **OGS** genannt - ist eine schulische Veranstaltung. (vgl. Grundlagenerlass 12-63 Nr. 2 (Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I)

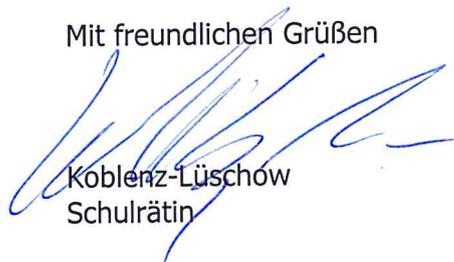
Somit wird auch das OGS - Personal durch die Schule vertreten, informiert und unterstützt.

Selbstverständlich wird dazu im Inklusionsbüro beratende Unterstützung angeboten.

**zu 2c)**

Die Entwicklung und Herausgabe eines Freizeitkalenders, der inklusive Freizeitangebote auflistet, ist eine Aufgabe des Rhein Kreis Neuss bzw. der einzelnen Kommunen. Der jeweilige „Herausgeber“ sollte diesen Kalender wie auch andere Freizeitangebote direkt an die Schulen leiten.

Mit freundlichen Grüßen



Koblenz-Lüschow  
Schulrätin